Verlauf der Bürgerfragestunde in der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 29. März 2007 um 18:00 h im Rathaus Melbeck

In der Bürgerfragestunde stellt Herr Reimond Hennig zwei konkrete Fragen an den Bauausschuss (Bau-, Planungs- und Umweltausschuss). Diese werden aber nicht vom Vorsitzenden des Bauausschusses beantwortet. Stattdessen antwortet der ebenfalls anwesende Samtgemeindebürgermeister Herr Stebani auf die Fragen. Er befragt dazu nicht die anwesenden Ratsmitglieder. Herr Stebani behauptet, dass Fragen von Bürgern in der Bürgerfragestunde nur an die Verwaltung gestattet sind und dass es darum seine Aufgabe sei zu antworten. Leider sind die Antworten von Herrn Stebani inhaltlich ausweichend.

Die erste Frage an den Bauausschuss lautet sinngemäß:

Die Samtgemeinde hat sich zu einer Gemeinde mit überwiegendem Wohncharakter gewandelt. Ein Ansiedlung von emissionsreicher Industrie passt nicht zu unserer Samtgemeinde. Teilt der Bauausschuss diese Ansicht?

Die zweite Frage an den Bauausschuss lautet sinngemäß:

Die Gemeinden Embsen und Melbeck haben die Möglichkeit den Bebauungsplan zu ändern und das Industriegebiet in ein Gewerbegebiet umzuwandeln. Der Samtgemeinderat sollte so eine Änderung unterstützen. Wie ist die Meinung dazu im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss?

Beide Fragen bleiben also leider unbeantwortet. Herr Stebani vertritt die Ansicht, dass man doch erst einmal abwarten solle, bis ein konkreter Antrag von der Planungsgemeinschaft vorliegt. Dann könne man sich ja immer noch eine Meinung bilden und darüber verhandeln. (Anmerkung des Autors: Nur ist es dann leider eigentlich zu spät für eine Änderung des Bebauungsplanes! Das würde dann nämlich kompliziert werden und evtl. mit höheren Kosten verbunden sein.)

Herr Andreas Bauer stellt anschließend Herrn Stebani mehrfach die Frage, ob der Samtgemeindebürgermeister einer Ansiedlung der geplanten Abfallverbrennungsanlage positiv gegenüber steht. Nach einigen ausweichenden Antworten bestätigt der Samtgemeindebürgermeister dann aber doch seine positive Einstellung zu einer Ansiedlung. Diese Aussage wiederholt Herr Stebani auf nochmalige eindeutige Nachfrage von Herrn Bauer.

Der Samtgemeindebürgermeister hat keine Richtlinienkompetenz. Er muss in allen wesentlichen Angelegenheiten, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Samtgemeinde sind, den Samtgemeinderat um "Rat" fragen. Der Samtgemeinderat beschließt das weitere Vorgehen, wobei der Samtgemeindebürgermeister, wie alle anderen Ratsmitglieder, nur eine Stimme hat.

Der Samtgemeindebürgermeister hat dann den Beschluss des Samtgemeinderates umzusetzen. Ein eigenmächtiges Handeln ist laut §11 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Ilmenau nicht vorgesehen (siehe auch §62 Niedersächsische Gemeindeordnung).

Mit Rückblick auf den Verlauf der Sitzung des Bauausschusses fragen wir Herrn Stebani darum heute (02.04.2007):

1. Hat er den Samtgemeinderat in dieser Angelegeheit befragt und gab es eine Abstimmung? Wenn ja - wann?

2. Wenn ja: Wie lautet sein Auftrag?